

Informationsveranstaltung Systemteilnehmerprüfungen

Arbeitsgemeinschaft

Holztrattner + Interexpert WP GmbH

Inhaltsverzeichnis

● Teilbereiche der Prüfung	3
● Ablauf der Prüfung	4
● Unterlagen für österreichische Systemteilnehmer	5
● Unterlagen für ausländische Systemteilnehmer	7
● Prüfungshandlungen	10
● Berechnungsmethoden und zulässige Abzüge	13
● Verprobung des Mengengerüstes	15
● Produktgruppen und Korrekturquoten	17
● Entsorgung	18
● Neue Meldeverpflichtungen	19
● Tipps für einen zügigen Ablauf der Prüfung	20
● Kontaktdaten der prüfenden Kanzleien	22

Teilbereiche der Prüfung

- Verpackungen / Serviceverpackungen/ Einweggeschirr- und -besteck
 - Prüfung der Meldung auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Einweg-Kunststoffprodukte (neu ab 2023)
 - Prüfung der Meldung auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Rezyklatanteile von PET-Getränkeflaschen (neu ab 2023)
 - Prüfung der Meldung auf Plausibilität
- Mehrweg-Verpackungen (neu ab 2023)
 - Prüfung der Meldung auf Plausibilität

Ablauf der Prüfung

- Ankündigungsschreiben durch VKS (an den bevollmächtigten Vertreter bzw. an den Systemteilnehmer)
- Ankündigungsschreiben durch Prüfgesellschaft (an den BV bzw. an den Systemteilnehmer)
- Terminvereinbarung zwischen dem BV bzw. dem Systemteilnehmer und Prüfgesellschaft
- Übermittlung von erforderlichen Vorab-Unterlagen
- Auswertung der erhaltenen Unterlagen durch die Prüfgesellschaft
- Vorab-Telefonat
- Vor-Ort-Prüfung
- Besprechung der Prüfungsfeststellungen vor Ort (gegebenenfalls: Nachreichung von Unterlagen)
- Firmenmäßige Zeichnung der Vollständigkeitserklärung durch den BV bzw. den Systemteilnehmer
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Prüfbericht
- Berichtsversand erfolgt durch die VKS

Vorab-Unterlagen (für STN in Österreich)

- Ausgefüllter Fragebogen
- Firmenbuchauszug
- Laufende Meldungen für Verpackungen / Rechnungen zu Laufenden Meldungen bzw., falls durchgeführt, Jahresabschlussmeldungen / Rechnungen zu Jahresabschlussmeldungen
- Meldung der Einwegkunststoffprodukte und -verpackungen sowie des eingesetzten Rezyklats bei in Verkehr gesetzten PET-Getränkeflaschen
- Meldung der wiederverwendbaren Verpackungen
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Umsatzsteuerbescheid bzw. -erklärung
- Lieferantenliste mit Einkaufsvolumina (wertmäßig) und Länderkennzeichnung
- Verwertungsbestätigungen

Unterlagen Vor-Ort-Prüfung (STN in Österreich)

- Unterlagen zur Berechnung des Entpflichtungsentgelts
- Bestätigungen für Verpackungen, die in der Berechnung bewusst nicht berücksichtigt wurden
- Unterlagen zur Berechnung der Einwegkunststoffprodukte und -verpackungen
- Unterlagen zur Berechnung des eingesetzten Rezyklats bei in Verkehr gesetzten PET-Getränkeflaschen
- Unterlagen zur Berechnung der wiederverwendbaren Verpackungen
- Unterlagen zur Gewichtsfeststellung von Verpackungen und Einwegkunststoffprodukten
- Muster und / oder Spezifikationen von Verpackungen und Einwegkunststoffprodukten
- Mengen- und wertmäßige Absatz-Umsatz-Statistik bzw. mengen- und wertmäßige Einkaufs-Aufwand-Statistik (abhängig von der Berechnungsmethode)
- Verpackungsmaterialkonten
- Saldenlisten der Sachkonten

Fragen?

Vorab-Unterlagen (für STN im Ausland)

- Ausgefüllter Fragebogen
- Auszug aus dem Handelsregister
- Laufende Meldungen für Verpackungen / Rechnungen zu Laufenden Meldungen bzw., falls durchgeführt, Jahresabschlussmeldungen / Rechnungen zu Jahresabschlussmeldungen
- Meldung der Einwegkunststoffprodukte und -verpackungen sowie des eingesetzten Rezyklats bei in Verkehr gesetzten PET-Getränkeflaschen
- Zusammenfassende Meldungen für ig.L. und / oder Steuerklärung für die OSS EU-Regelung
- Umsatzsteuerbescheid bzw. -erklärung (nur falls auch eine österreichische UID-Nummer vorhanden ist)

Unterlagen Vor-Ort-Prüfung (STN im Ausland)

- Unterlagen zur Berechnung des Entpflichtungsentgelts
- Unterlagen zur Berechnung der Einwegkunststoffprodukte
- Unterlagen zur Gewichtsfeststellung von Verpackungen und Einwegkunststoffprodukten
- Muster und / oder Spezifikationen von Verpackungen und Einwegkunststoffprodukten
- Mengen- und wertmäßige Absatz-Umsatz-Statistik Österreich (für lizenzierte Waren)
- Rechtsverbindliche Erklärungen für jene Waren, die lizenziert nach Österreich geliefert wurden

Fragen?

Prüfungshandlungen (Teil 1)

- Wer ist Systemteilnehmer, Verständnis über das Geschäftsmodell des Systemteilnehmers
- Abgleich der laufenden Meldungen, Überprüfung des Meldeintervalls
- Plausibilitätsprüfung bzw. Auffälligkeiten bei den an die SVS gemeldeten Packstoffmengen
- Besprechung des Fragebogens mit dem Systemteilnehmer
- Betriebs- bzw. Lagerrundgang
- Vergleich der berechneten Packstoffmengen mit den tatsächlich gemeldeten Packstoffmengen
- Überprüfung der bei der Berechnung der Packstoffmengen bewusst abgegrenzten Verpackungen
- Überprüfung der Methoden / Systematiken zur Berechnung und Zuordnung zu den einzelnen SVS
- Überprüfung des in der Berechnung der Packstoffmengen angesetzten Mengengerüsts
- Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnung, Verprobung des Mengengerüsts

Prüfungshandlungen (Teil 2)

- Überprüfung der Verpackungsgewichte
- Überprüfung der Packstoffzuordnung sowie der Zuordnung zu den Tarifikategorien
- Überprüfung der Zuordnung zu den Produktgruppen gemäß VerpackungsabgrenzungsV
- Überprüfung der Anwendung der Korrekturquoten gemäß VerpackungsabgrenzungsV
- Überprüfung der Berechnung, Zuordnung und Meldung für Einwegkunststoffprodukte und -verpackungen
- Überprüfung der Gewichte der Einwegkunststoffprodukte und -verpackungen
- Überprüfung der Berechnung und Meldung der Rezyklatanteile für PET-Getränkeflaschen
- Überprüfung der Berechnung und Meldung für Mehrwegverpackungen
- Überprüfung des Entsorgungsbereichs
- Überprüfung der vom Anfallstellenregister bekanntgegebenen gemeldeten Mengen

Fragen?

Schwerpunktthema Berechnungsmethoden

Zulässige Berechnungsmethoden:

- Artikelspezifische Echtermittlung
- Verpackungsmaterialverbrauch
- Stichprobenmethode
- Warengruppen-Durchschnittsmethode
- Brutto-Netto-Methode
- Berechnungshilfen/Branchenlösungen

Nicht zulässige Berechnungsmethoden:

- Schätzung
- Fortschreiben der Mengen

Schwerpunktthema zulässige Abzüge

- Export (auch indirekter Export)
- Warenretouren
- Vorlizenzierung der Verpackungen von Waren von in- und ausländischen Lieferanten
- Vorlizenzierung von als Ware bezogenen Verpackungen
- Nachlizenzierungen gewerblicher Verpackungen von Waren (plus Haushaltsverpackungen bei Lohnarbeit bzw. Lohnabfüllung)
- Abgrenzung gewerblicher Verpackungen der an Großanfallstellen gelieferten Waren (die bei der Großanfallstelle auch als Abfall anfallen)
- Vom Systemteilnehmer an Verwerter übergebene, außerhalb der SVS entsorgte Verpackungen
- Mehrwegverpackungen (§ 6 VVO)
- "Schwarze Liste" sowie fett- und blutverunreinigte Verpackungen (§ 7 VVO)

Verprobung des Mengengerüsts (Teil 1)

Ziel der Verprobung

- Überprüfung der Vollständigkeit des Mengengerüsts durch Überleitung in die FIBU

Unterlagen, welche beispielhaft benötigt werden

- Entpflichtungsentgeltberechnung
- (Inlands-)Absatz-Umsatz-Statistik | (Import-)Einkaufs-Aufwands-Statistik
- Umsatzsteuerunterlagen | Gewinn- u. Verlustrechnung | Saldenlisten Erlöskonten/Materialaufwand

Prüfungshandlungen

- Wertmäßige Abstimmung der Statistiken mit FIBU sowie Klärung eventueller Differenzen (z.B. Dienstleistungen, Skonti, Rabatte, Boni)
- Mengenmäßige Überleitung der Statistiken in Entpflichtungsentgeltberechnung (unter Berücksichtigung eventueller Abgrenzungen – z.B. vorlizenzierte Verpackungen)

Verprobung des Mengengerüstes (Teil 2)

Durchführung der Verprobung (bei der Artikelspezifischen Methode)



- Vergleich des Umsatzes aus G&V oder Umsatzsteuerdokumenten mit den Umsätzen aus der Absatz-Umsatz-Statistik
- Vergleich der Absatzzahlen gesamt aus der Absatz-Umsatz-Statistik mit den Stückzahlen gesamt aus der Entpflichtungsentgeltberechnung
- Vergleich der Absatzzahlen von fünf Artikeln aus der Absatz-Umsatz-Statistik mit den entsprechenden Stückzahlen aus der Entpflichtungsentgeltberechnung

Fragen?

Schwerpunktthema Produktgruppen

Hintergrund

- Gewerbliche Verpackungen fallen teilweise auch in Haushalten an
- Haushaltsverpackungen fallen teilweise auch in sonstigen Anfallstellen an

VerpackungsabgrenzungsV

- rechtliche Grundlage für die Anwendung der Produktgruppen und Korrekturquoten
- legt dabei den Fokus auf eine „kollektive Gerechtigkeit“
- definiert insg. 55 Produktgruppen (AT 01 bis AT 47 inkl. Untergruppen) inkl. beispielhafter Aufzählungen
- legt für jede Produktgruppe eigene Korrekturquoten fest (jeweils für Haushaltsverpackungen und für gewerbliche Verpackungen sowie für Verpackungen der Sonderregel)

Alternativen bei der Anwendung

- Artikelspezifische Produktgruppenzuordnung und Anwendung der Korrekturquoten
- Produktgruppenzuordnung und Anwendung der Korrekturquoten anhand mehrerer Warengruppen
- Ermittlung eines Produktgruppen-Profiles und Abgrenzung anhand eines entsprechenden Schlüssels

Schwerpunktthema Entsorgung

Die Prüfungshandlungen entfallen, wenn im Prüfzeitraum kein Standort in Österreich betrieben wurde, bzw. an den Standorten in Österreich keine Verpackungen angefallen sind bzw. nur Büroabfälle angefallen sind.

Überprüft werden:

- Art, Menge, Lizenzierungsgrad und Verbleib der im Unternehmen angefallenen Verpackungsabfälle
- Art und Menge von nicht lizenzierten aus Eigenimporten angefallenen Verpackungsabfällen
- Vergleich der Daten aus dem Anfallstellenregister mit den Vor-Ort erhobenen Informationen

Erforderliche Unterlagen/Informationen:

- Betriebsrundgang mit Besichtigung des Abfallsammelsystems
- Verwertungsnachweise für im Unternehmen angefallene Verpackungen
- Vorlizenzierungsbestätigungen, Entpflichtungsentgeltberechnung, Aufzeichnungen über Retouren, etc.

Schwerpunkt neue Meldeverpflichtungen

Kategorie	Melddaten	Meldeeinheit		
Mehrweg	<ul style="list-style-type: none"> • erstmals in Verkehr gesetzte Verpackungen • erstmals in Verkehr gesetzte Verkaufsverpackungen 	in kg (je Tarifkategorie)		
Mehrweg	<ul style="list-style-type: none"> • wiederverwendbare Verpackungen (Masse der verwendeten Verpackungen mal Umläufe) • wiederverwendbare Verkaufsverpackungen (Masse der verwendeten Verpackungen mal Umläufe) 	in kg (je Tarifkategorie)		
Mehrweg	<table border="0"> <tr> <td>Papier, Karton, Pappe und Wellpappe; Glas; Eisenmetalle; Aluminium; Kunststoffe gemäß § 2 Abs. 10 Z 2 AWG 2002; Holz; textile Faserstoffe; sonstige Packstoffe auf biologischer Basis; Keramik; Verbundverpackungen</td> <td>als Abfall angefallene Verpackungen; an Verwerter übergebene Masse; Bezeichnung und Anschrift der Verwertungsanlagen; Art der Verwertung (Recycling, thermische Verwertung und sonstige Verwertung); verwertete Masse an Verpackungsmaterial</td> </tr> </table>	Papier, Karton, Pappe und Wellpappe; Glas; Eisenmetalle; Aluminium; Kunststoffe gemäß § 2 Abs. 10 Z 2 AWG 2002; Holz; textile Faserstoffe; sonstige Packstoffe auf biologischer Basis; Keramik; Verbundverpackungen	als Abfall angefallene Verpackungen; an Verwerter übergebene Masse; Bezeichnung und Anschrift der Verwertungsanlagen; Art der Verwertung (Recycling, thermische Verwertung und sonstige Verwertung); verwertete Masse an Verpackungsmaterial	in kg
Papier, Karton, Pappe und Wellpappe; Glas; Eisenmetalle; Aluminium; Kunststoffe gemäß § 2 Abs. 10 Z 2 AWG 2002; Holz; textile Faserstoffe; sonstige Packstoffe auf biologischer Basis; Keramik; Verbundverpackungen	als Abfall angefallene Verpackungen; an Verwerter übergebene Masse; Bezeichnung und Anschrift der Verwertungsanlagen; Art der Verwertung (Recycling, thermische Verwertung und sonstige Verwertung); verwertete Masse an Verpackungsmaterial			
Einweg-Kunststoffprodukte gem. Anhang 6	Lebensmittelverpackungen; aus flexiblem Material hergestellte Säckchen, und Folienverpackungen (Wrappers); Getränkebehälter, gegliedert nach PET-Getränkeflaschen, sonstigen Getränkeflaschen, sonstigen Getränkebehältern (zB Verbundgetränkeverpackungen); Getränkebecher; Feuchttücher; Luftballons; Tabakprodukte; Fanggeräte gemäß § 3 Z 27	in kg		
Einweg-Kunststoffprodukte gem. Anhang 6	<table border="0"> <tr> <td>Lebensmittelverpackungen; Getränkebecher</td> <td>Vollständig aus KST; Teilweise aus KST</td> </tr> </table>	Lebensmittelverpackungen; Getränkebecher	Vollständig aus KST; Teilweise aus KST	in Stk.
Lebensmittelverpackungen; Getränkebecher	Vollständig aus KST; Teilweise aus KST			

INFOBOX zu SUP

Kennzeichnung von Einweg-Kunststoffprodukten



Meldepflicht erstmals für das Jahr 2022

Entgeltpflichtig erstmals für das Jahr 2023

Tipps für einen zügigen Prüfungsablauf

- Exakte Kenntnis, wer im Prüfzeitraum Systemteilnehmer war (z.B. bei Umfirmierungen, Firmenverschmelzungen, Eigentümerwechsel etc.) sowie der verpackungsmaterialrelevanten Warenflüsse im Prüfzeitraum
- Vorab-Vorbereitung der benötigten Unterlagen (insbesondere auch, wenn Berechnungsmethoden, EDV-Systeme, Mitarbeiter zwischenzeitlich gewechselt haben)
- Wertmäßige Überleitung finanzbuchhalterischer Kennzahlen in Absatz-Umsatz-/Einkaufs-Aufwands-Statistiken bzw. Berechnungsunterlagen
- Möglichkeit zur Auswahl von Verpackungsmustern / geeigneten Unterlagen zur Überprüfung der Verpackungstammdaten
- Wenn Meldungen zu Einweg-Kunststoffprodukten und/oder Mehrwegverpackungen erforderlich waren, aber nicht vorgenommen wurden, Berechnung der betreffenden Mengen am besten bereits in der Vorbereitung auf die Prüfung durchführen

Fragen?

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!



Deloitte.

MMag. Zornitza Djambazova

zdjambazova@deloitte.at

Tel.: +43 (0)1 53700 2246



Holztrattner
iex

Ing. DI (FH) Roman Past

r.past@holztrattner.at

+43 (0)1 877 1673 43



EY
Building a better
working world

Emanuel George

Emanuel.george@ey.com

+43 (0)1 503 74 47 320